Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/579/2025

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Welz

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	18.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Weinstraße 11; Errichtung einer Werbeanlage für Tourist Information, Volkshochschule und Stadtwerke; Beschluss

Anlagen:

Ansichten Werbeanlage
Überarbeitung Entwurf Beschriftung

Sachverhalt:

Für die neuen Räumlichkeiten der Tourist Information, Volkshochschule und der Stadtwerke Schongau in der Weinstraße 11 wird die Errichtung einer Werbeanlage beantragt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19.11.2024 wurde der Schaufenstergestaltung sowie den Hinweisschildern bereits zugestimmt. Lediglich das Putzfeld mit der Fassadenbeschriftung sollte noch optimiert werden. Hier wurde angeregt, dass der Schriftzug der VHS und gegebenenfalls auch der, der Tourist Info komplett ausgeschrieben werden sollte. Das Putzfeld sollte zudem auf die gesamte Breite der drei Schaufenster bzw. Türen vergrößert oder ggf. dreigeteilt werden. Generell sollte aber vor allem die freie, weiße Fläche innerhalb des Putzfeldes verringert werden. Dies sollte durch eine Optimierung der Schriftgröße und der Abstände der Schriftzüge zueinander erfolgen.

Die Werbesatzung setzt für Putzfelder einen maximalen Abstand zur Schrift von 20 cm seitlich und 5 cm oben und unten fest. Hier entsteht ein Abstand von ca. 46 cm seitlich und 22,5 cm oben und unten. Hierfür ist eine Befreiung von der Werbesatzung notwendig.

Bezüglich der Schrifthöhe wären max. 30 cm zulässig. Favorisiert wird in den aktuellen Entwürfen eine Schrifthöhe von 25 cm. Bei einer höheren Schrift würde sich der Schriftzug zu sehr in die Breite ziehen.
Die Schriftzüge werden nun zudem mittels Punkten voneinander abgegrenzt.

Die Verwaltung favorisiert den Entwurf mit der Schriftart Futura.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, der Werbeanlage in der Schriftart Futura sowie der notwendigen Befreiungen von der Werbesatzung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.